

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

4. Sitzung (14.12.1883)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1883.

Gegenwärtig:

Die zum Landtag erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme des Herrn Hofrath Dr. Birnbau m.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Ministeriums der Finanzen, Herr Geheimerath Ellstätter, Herren Ministerialräthe Dr. von Jagemann und Seubert.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Karl Freiherrn von Rüd t-Collenberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Gestatten Sie mir zunächst im Namen der Adreßdeputation mich eines Allerhöchsten Auftrags zu entledigen:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat, in Erwiederung auf die Höchstdemselben vorgetragene Adresse, mich ermächtigt, der Vermittler seines Danks zu sein für den in so warmen und patriotischen Worten ausgesprochenen Antheil an den Leiden und Freuden, welche innerhalb der letzten zwei Jahre über Seiner Königlichen Hoheit und Höchstherrn Durchlauchtigsten Familie gewaltet haben. Auf die ständische Thätigkeit übergehend, äußerte Seine Königliche Hoheit, daß er es aus dem Geiste der Adresse freudig empfunden habe, wie die erste Kammer volles Vertrauen Höchstherrn Regierung entgegenbringe, was zur Hoffnung berechtige, daß sie, vereint mit der letzteren, die ihr werdenden Aufgabe zu glücklicher Lösung fähren werde.

Sodann bringt der Präsident ein Schreiben des

Hofraths Birnbau m, worin derselbe seine heutige Abwesenheit entschuldigt,

Beilage Nr. 37 $\frac{1}{2}$ (ungedruckt),

sowie folgende weitere Einläufe zur Kenntniß:

1. Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen Finanzministeriums mit 22 Exemplaren des von der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen herausgegebenen Jahresberichts über die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt im Großherzogthum Baden für 1883,

Beilage Nr. 38 (ungedruckt).

2. Schreiben desselben Präsidenten, mit welchem ein Verzeichniß der auf dem vorigen Landtag der Großherzoglichen Staatsregierung von der ersten Kammer überwiesenen Petitionen, soweit sie das Finanzministerium berühren, nebst einer Nachweisung über die Art der Erledigung mitgetheilt wird,

Beilage Nr. 39 (ungedruckt).

Die Mittheilung geht an die Petitionskommission.

3. Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen

- Staatsministeriums, welches die Denkschrift der Oberrechnungskammer dem Hause übermittelt, Beilage Nr. 40 (ungedruckt).
4. Schreiben des Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums des Innern mit Allerhöchstem Kommissorium, wonach derselbe beauftragt ist, die über die Lage der Landwirtschaft veranstalteten Erhebungen und die über das Ergebnis dieser Erhebungen gefertigte übersichtliche Darstellung dem Hause zur Kenntnissnahme vorzulegen, Beilage Nr. 41 (ungedruckt).
- Der Präsident bemerkt hierzu, es werde wohl der Wunsch der Großherzoglichen Regierung sein, daß dieses Erhebungswerk nicht lediglich als schätzbares Material angesehen, sondern daß dasselbe auch praktisch fruchtbar gemacht werde. Es sei ihm nicht bekannt, ob die Großherzogliche Regierung von sich aus bezügliche Vorschläge zu unterbreiten beabsichtigen oder ob sie die Initiative den Kammern überlassen wolle. Er gebe dem Hause anheim, den Gegenstand zunächst in Erwägung zu ziehen und nach den Weihnachtsferien in eine etwaige weitere Behandlung desselben — Stellung von Initiativanträgen seitens einzelner Mitglieder oder Niederlegung einer Kommission zur Berathung über das einzuschlagende Verfahren — einzutreten.
5. Mittheilungen des Präsidenten der zweiten Kammer, betreffend:
- den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetze über Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen, Beilage Nr. 42;
 - den Gesetzesentwurf über Faustpfandverträge von Stadtgemeinden, Beilage Nr. 43;
 - die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Staatsministeriums, der Großherzoglichen Oberrechnungskammer, des früheren Handelsministeriums, des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, des Großherzoglichen Finanzministeriums, sowie jene der Eisenbahnbetriebs- und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, sowie der Main-Neckarbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1880 und 1881, Beilage Nr. 44 bis mit 47.

6. und 7. Einladungen der Gesellschaften „Bürgerverein-Liederkranz“ und „Liederhalle“ hier, wofür der Dank des Hauses ausgesprochen wird.

8. Die ohne Begleitschreiben eingekommenen Exemplare des Geschäftsberichts über den Betrieb der Main-Neckarbahn für 1882 sind bereits an die Mitglieder des Hauses vertheilt.

Vom Sekretariate wird der Eingang einer Petition, die Herstellung einer Eisenbahnverbindungsstrecke von Offenburg über Willstätt mit Einmündung in Kork betreffend, von 50 Gemeinden: Offenburg u. s. w. (wie im Beilagenverzeichniß), angezeigt,

Beilage Nr. 48 (ungedruckt).

Die Tagesordnung führt zur Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1882 und 1883 der Großherzoglichen Staatsverwaltung im Administrativwege verwilligten Kredite. Die letzteren werden dem von dem Berichterstatter Dissené Namens der Kommission gestellten Antrage gemäß, nachdem Berathung in abgekürzter Form beschlossen worden, mit dem Vorbehalte rechnungsmäßiger Prüfung für gerechtfertigt erklärt.

Hierauf verliest Geheimrath Dr. Knieß den Bericht, betreffend die Rechnung des Archivars über die Kosten des vorigen Landtags. Die Kommission beantragt, unter Anerkennung der sehr guten Rechnungsführung des verstorbenen Archivars Serger, das Absolutorium zu ertheilen und Berathung in abgekürzter Form zuzulassen. Das Haus beschließt demgemäß.

Der selbe berichtet sodann über den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Ortsklassentarifs zu dem Gesetze über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend. Dem Antrage der Kommission entsprechend wird Berathung in abgekürzter Form beschlossen und hierauf der Gesetzesentwurf ohne Diskussion in namentlicher Abstimmung unverändert angenommen.

Namens des Sekretariats berichtet Landgerichtspräsident von Stoesser über den mit der Braun'schen Hofbuchdruckerei abgeschlossenen Druckvertrag. Letzterer wird vom Hause genehmigt.

Es folgt die Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Staatsministeriums für 1880/81. Berichterstatter ist Freiherr von Hornstein.

Mit Bezug auf Ausgabetitel VIII. §. 61 erbittet sich Dissené Auskunft hinsichtlich der Uebernahme der Besoldung des badischen Mitglieds der Kommission für

die Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches auf die badische Staatskasse, da die Zeitungsmittelungen über die Erörterung dieses Gegenstandes im hohen andern Hause Mißverständnisse zuließen.

Ministerialrath Dr. von Fagemann: Es bestehe für die Kommissionen des Reiches der feste Grundsatz, daß sofern denselben in einem Einzelstaate beamtete Personen angehören, deren Landesdiensteinkommen von dem Einzelstaate fortzubezahlen und nur die Tagegelder von dem Reich zu übernehmen seien. Von diesem Grundsatz sei eine Ausnahme gemacht worden bezüglich der 5 Redaktoren des bürgerlichen Gesetzbuchs, welche jahrelang — ohne daß ein Zusammenarbeiten der im Ganzen aus 11 Mitgliedern bestehenden Kommission stattfand — ständig ihrer Aufgabe der Fertigstellung der Theilentwürfe obzuliegen hatten. Diese Thätigkeit sei am 1. Oktober 1881 im Wesentlichen beendigt gewesen. Während nun bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte das Landesdiensteinkommen der Redaktoren auf die Reichskasse übernommen wurde, sei es für angemessen erachtet worden, von der Zeit des Wiederzusammentritts der Gesamtkommission an dem allgemeinen Grundsatz entsprechend die Zahlung jenes Diensteinkommens wieder den Einzelstaaten — außer Baden seien auch Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg betheiligte — anheimzugeben. Es erscheine dies auch gerechtfertigt, insofern vorerst ein Unterschied zwischen der Thätigkeit der Redaktoren und derjenigen der übrigen Mitglieder der Kommission nicht mehr stattfindet. Erst nach Beendigung der im Laufe befindlichen Be-

rathung der Kommission werde eine neue besondere Thätigkeit der Redaktoren, nämlich die Fertigstellung des Gesamtentwurfes, beginnen und alsdann werde auch das Landesdiensteinkommen der Redaktoren wieder auf die Reichskasse übernommen werden. Redner glaubt schließlich auch an dieser Stelle betonen zu sollen, wie es für den badischen Staat eine Sache von großer Wichtigkeit sei, in der Kommission für die Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuchs durch eine ausgezeichnete Kraft vertreten zu sein, um den bewährten Grundsätzen unseres heimischen Rechts Eingang und gebührende Geltung zu verschaffen.

Diffené theilt den letzteren Standpunkt und dankt dem Vorredner für seine sichtvolle Darlegung, welche ihn vollkommen befriedige.

Die zur Berathung stehenden Nachweisungen werden hierauf ohne weitere Diskussion für unbeanstandet erklärt, und das Gleiche findet gemäß dem Namens der Kommission von demselben Berichterstatter gestellten Antrage bezüglich der Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz statt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

R. von Stoeffer.

R. Graf von Helmstatt.